

Stadt Böblingen / Auswertung Angebote Konzessionsverträge Gas

Eignungsvoraussetzungen¹	SW BB	EnBW	SW SiFi
Technische Qualifikation			
24 h Störungsdienst			
Zahlung nach KAV höchstzulässiger Konzessionsabgabe			
Gewährung nach KAV höchstzulässigen Gemeinderabatts auf Netzentgelte	Stadt + Eigenbetriebe und Eigengesellschaften		
Allgemeine Kriterien			
Entfernung Betriebssitz / Betriebsstätte von Böblingen		In BB	In SiFi (4,3 km)
Versorgungssicherheit			0
Inhalte Wegenutzungsvertrag			
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	20 Jahre
Turnus der Abschlagszahlungen auf Konzessionsabgabe	Wie Mustervertrag ²	Wie Mustervertrag ²	Wie Mustervertrag ²
Höhe der Summe der jährlichen Abschlagzahlung in Prozent des Vorjahreswertes			
Art der Abrechnungsunterlagen über Konzessionsabgabe des Netzbetreibers gegenüber Stadt			
Dauer der Zahlung KA nach Beendigung des Vertrages			Solange SiFi Netzeigentum hat (§ 9 (7))
Abstimmung von Bauarbeiten des Netzbetreibers mit der Stadt	Wie Mustervertrag + jährliche Bauliste (§ 4 Abs. 7)		
Reaktionsfristen Netzbetreiber bei Bauarbeiten durch / im Auftrag Stadt	-	-	-
Art und Weise der Wiederherstellung der Straßen- / Wegeflächen nach Bauarbeiten durch Netzbetreiber			Bei Gehwegen bis 1,5 m Breite, komplette Breite (§ 4 (5))
Dauer der Gewährleistung für wiederhergestellte Flächen bei Bauarbeiten durch Netzbetreiber			
Kostenverteilung bei Umlegung / Änderung von Versorgungsanlagen auf Veranlassung Stadt			

¹ Erfüllung ist Voraussetzung für weitere Teilnahme am Verfahren

² Sofern keine abweichenden Angaben, immer wie Mustervertrag

Voraussetzungen für die Beseitigung nicht genutzter Anlagen			Wie Mustervertrag + Vermutung der Stilllegung bei Nichtnutzung > 5 Jahre (§ 4 (7))
Höhe des Ersatzanspruchs bei Beseitigung nicht genutzter Anlagen auf Verlangen der Stadt			
Rechte der Stadt bei change of control		Keine	Sonderkündigung bei coc (§ 8 (3))
Rechte der Stadt bei Übertragung Rechte und Pflichten aus Vertrag an Dritte			
Rechte der Stadt bei Beendigung Wegenutzungsvertrag (z.B.: Netztrennungskonzept vor Vertragsbeendigung; Anspruch auf Übernahme Eigentum; Anspruch auf Informationen durch Netzbetreiber; Umfang der zu übertragenden Anlagen)			
Verteilung Entflechtungs- / Einbindungskosten bei Netztrennung nach Vertragsende			
Format von Netzdaten		-	Wie von Stadt gewünscht + Übermittlung in elektronischer Form (§ 8 (1); § 4 (6))
Turnus der Übermittlung von Netzdaten			
Rechte der Stadt bei größeren Investitionen, insbesondere kurz vor Ende des Vertrages			Abprache von Investitionen > 500 T€ (§ 8 (2))
Übernahmepreis bei Vertragsbeendigung			
Sonderkündigungsrecht bei beabsichtigter Gründung kommunaler Netzgesellschaft		Gesprächsbereitschaft	Sonderkündigungsrecht, wenn SW SiFi zu 49% an kommunaler Netzgesellschaft beteiligt
Engagement in der Stadt (z.B. Maßnahmen zur Graffitiabeseitigung, Beteiligung an Erstellung Energiekonzept, Unterstützung Energieeinsparmaßnahmen der Stadt; Regionale Wertschöpfung ...)		Verweis auf aktuelle Angebote	
Sonstiges	Beauftragung örtlicher und ortsnaher Firmen	Zahlung Verwaltungskostenbeitrag; Einrichtung Netzbeirat, wenn von Stadt gewünscht; Bei neuem Mustervertrag, Übernahme der für die Stadt günstigeren Regelungen (neuer Mustervertrag wird gerade verhandelt)	